

Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden VSLGR : Stellungnahme zu den Doppelinitiativen gegen den Lehrplan 21

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun

Band (Jahr): 80 (2018)

Heft 5: Digitalisierung in der Schule

PDF erstellt am: 22.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-823668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Verband der Schulleiterinnen und
Schulleiter Graubünden VSLGR**

Stellungnahme zu den Doppelinitiativen gegen den Lehrplan 21

Der VSLGR lehnt die Doppelinitiativen gegen den kantonalen Lehrplan 21 Graubünden ab, weil

- die bisher geltenden Lehrpläne aus den Jahren 1984 (Primarschule), 1993 (Sekundarstufe I) sowie 2002 (Kindergarten) nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden (z.B. Medien & Informatik, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben);
- ein Alleingang des Kantons Graubünden mit «eigenen Lernzielen» unsinnig, organisatorisch nur mit massiv höheren Ausgaben (etwa für die Erarbeitung eines neuen Lehrplans oder für «kantonale» Lehrmittel) und betrieblich mittelfristig nicht bewältigbar wäre, da Lehrpersonen in der gesamten deutschsprachigen Schweiz auf den methodisch-didaktischen Grundlagen des Lehrplan 21 sowie bezüglich Kompetenzorientierung ausgebildet werden;
- die Lehrpersonen, Schulbehörden und Schulleitungen in den vergangenen zwei Jahren die Einführung des Lehrplan 21 mit grossem persönlichem und finanziellem Einsatz vorbereitet haben (z.B. Weiterbildungen, Projekte zur Schulentwicklung, Erneuerung der Infrastruktur für den Informatikunterricht) und sich nun für die bestmögliche Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des nun gültigen Lehrplan 21 engagieren wollen, zum Wohl der Schüler/innen;
- die Annahme der Doppelinitiative Unsicherheiten für mehrere Jahre für die Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden zur Folge hätte, bis Klarheit herrschen würde über den künftigen Lehrplan im Kanton;
- alle bisherigen kantonalen Initiativen in der Schweiz gescheitert sind, die das Ziel verfolgt haben, die Einführung des Lehrplan 21 im jeweiligen Kanton zu verhindern.

Fragen seitens des VSLGR beantwortet Peter Frehner:
peter.frehner@vslgr.ch

Irreführende Argumentation der Verantwortlichen der Doppelinitiative

Die Demokratie ist ein hohes Gut. Deshalb ist es gut und richtig, dass das Volk immer wieder mal über die Schule abstimmen darf. Doch die Volksrechte müssen sorgsam behandelt werden.

VON JÖRI SCHWÄRZEL

Vor der Augustsession erreichte die Grossratsmitglieder ein E-Mail der Initiantinnen und – Initianten, das für deren Doppelinitiative warb. Der Inhalt bestand leider aus vielen Halb- und Unwahrheiten. Hier versuchen wir der Wahrheit näher zu kommen.

Behauptung: Kompetenzorientierung: Gefragt sind messbare Kompetenzen. Grundsätzliche Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen kommen zu kurz!

Entgegnung: Bei Lesen, Schreiben und Rechnen gibt es keine Abstriche. Falls man einen Unterschied zwischen Fähigkeiten und Kompetenzen machen will, dann wäre es der, dass die kompetenten Kinder am Schluss auch wissen, was sie gelesen haben. Aber das ist ja nichts Neues.

Bewertung der Lehrerrolle: Die Lehrperson begleitet nicht mehr das Kind, sondern den individuellen Lernprozess des Kindes. Kinder wollen aber verlässliche Führung, sie brauchen einen Häuptling und keinen Coach! Lernen ist ein Beziehungsgeschehen.

Lernen geht tatsächlich am besten über die Beziehung. Der Lehrplan 21 macht aber keine Aussagen darüber, ob der Lehrer oder die Lehrerin sich dabei als Häuptling aufführen soll oder als Coach unterstützt. Besser gefällt uns allerdings das Wort Lernbegleiter/in. Die Methodenfreiheit der Lehrperson gilt weiterhin. Im Lehrplan 21 bleibt die Beziehung zwischen Lehrperson und den Schüler*innen der Dreh- und Angelpunkt des Lernens.

Neue Lerntheorie des selbstorganisierten Lernens: Kinder sind zu oft auf sich selbst gestellt und müssen zu früh selbst entscheiden, was, auf welchem Niveau und wie sie lernen. Das steht dem Bedürfnis des Kindes nach hilfreicher, vorwärts gerichteter Anleitung entgegen.

Im Lehrplan 21 gibt es keine Aussagen darüber, ob selbstorganisiertes Lernen oder Frontalunterricht angewendet werden soll. Die Hattie-Studie zeigt, dass der Effekt von selbstorganisiertem Lernen auf die Lernleistung kaum Auswirkungen hat, weder